

*Zeugnis der Berufsfachschule  
mit dem Nachweis der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten*

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

**Halbjahres-, Abschluss-, Abgangszeugnis<sup>1</sup>**

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

war vom \_\_\_\_\_ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Schülerin/Schüler<sup>1, 2</sup> des Bildungsganges \_\_\_\_\_ im Fachbereich/Berufsfeld<sup>3</sup> \_\_\_\_\_.

**Berufsfachschule - berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und der Erweiterte Erste Schulabschluss/Mittlerer Schulabschluss, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann<sup>1</sup>**

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ hat  
Vor- und Zuname

**den Erweiterten Ersten Schulabschluss/den Mittleren Schulabschluss  
(Fachoberschulreife)/  
mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe<sup>1</sup>**

erworben. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2/3<sup>1</sup> zugeordnet.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1),
- die Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>4</sup> \_\_\_\_\_

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Bei Halbjahreszeugnis: „war vom: \_\_\_\_\_ bis zur Ausgabe des Zeugnisses Schülerin/Schüler“ ersetzt durch: „ist Schülerin/Schüler der Klasse \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_.“

3) Soweit vorhanden

In der Konferenz am \_\_\_\_\_ sind folgende **Leistungen**<sup>1</sup> festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich

Berufsübergreifender Lernbereich

Bereichsspezifische Fächer \_\_\_\_\_

Deutsch/Kommunikation \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Religionslehre \_\_\_\_\_

Mathematik \_\_\_\_\_

Sport/Gesundheitsförderung \_\_\_\_\_

Englisch<sup>3</sup> \_\_\_\_\_

Politik/Gesellschaftslehre \_\_\_\_\_

Wirtschafts- und  
Betriebslehre<sup>4</sup> \_\_\_\_\_

Differenzierungsbereich

\_\_\_\_\_

Nicht ausreichende Leistungen gefährden den Abschluss.<sup>4</sup>

Versäumte Stunden: \_\_\_\_\_, davon unentschuldigt \_\_\_\_\_.<sup>5</sup>

Die Schülerin/Der Schüler<sup>1</sup> hat ein bildungsgangbegleitendes Praktikum im Umfang von \_\_\_\_\_ Wochen absolviert.

Die Schülerin/Der Schüler<sup>1</sup> hat die Schulpflicht in der Sekundarstufe II gemäß § 38 Absatz 4 Schulgesetz NRW erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.<sup>5</sup>

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum der Zeugnisausgabe

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrerin/Klassenlehrer

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin/Schulleiter

Die Kenntnisaufnahme wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler  
oder Elternteil<sup>1</sup>

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: \_\_\_\_\_

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

4) Nichtzutreffendes streichen

1) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

2) Angabe nur bei Abgangs- und Abschlusszeugnissen: Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

3) Entfällt im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

4) Angabe nur bei Halbjahreszeugnissen

5) Angabe nur bei Abgangszeugnissen

**Bereichsspezifische Fächer**

---

---

---

---

---

**Zugeordnete Lernfelder**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---